



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.ZI.: 004 - 1/25 - 2013/5 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, 30. Oktober 2013, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
3. Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Jürgen Leppen	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
7. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
8. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9. Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
10. Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
11. Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
12. Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
13. Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
14. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
15. Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
16. Gemeinderat	Hemma Hammann	UBL
17. Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
18. Gemeinderat-Ersatz	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
19. Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
20. Gemeinderat-Ersatz	Gernot Scharnreithner	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Günther Großauer	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Alois Buder	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Vzbgm. Leopold Ahrer	ÖVP
	GR Otto Schörkhuber	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Leopold Aspalter	ÖVP
	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GR Hermann Auer	ÖVP
	GR Rudolf Garstenauer	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Alena Vorderwinkler	ÖVP
	GR-Ersatz Johann Peter Guttmann	ÖVP
	GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
	GR-Ersatz Erika Berger	SPÖ

GR Hermann Auer hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte daher kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.10.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Schwarzmüller bestellt.

Angelobung:

GR-Ersatzmitglied Günther Großauer wird vom Bürgermeister angelobt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Finanzierungsplan
- Fa. Gebr. Haider, Neubau der Firmenzentrale – Betriebsförderung

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

- 1) Nachtragsvoranschlag 2013
- 2) Kino, Digitalisierung, Finanzierungsplan
- 3) WEV Eisenwurzen, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2014
- 4) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Oktober 2013
- 5) Winterdienst, Vertragsergänzung
- 6) Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Finanzierungsplan
- 7) Fa. Gebr. Haider, Neubau der Firmenzentrale – Betriebsförderung
- 8) Allfälliges

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2013

Bericht des Bürgermeisters:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
Voranschlag 2013:	4.619.400	4.709.200	- 89.800
Nachtragsvoranschlag 2013:	5.131.300	5.306.800	- 175.500
Differenz			85.700
Außerordentl. Haushalt 2013	2.416.800	2.503.600	- 86.800

Er berichtet, dass sich der Fehlbedarf im ordentlichen Haushalt von ursprünglich € 89.800,00 um € 85.700,00 auf € 175.500,00 erhöht.

Darin enthalten ist der Teil des Fehlbedarfes aus den Vorjahren, der nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt wurde, das sind € 142.418,42. Davon reichen € 106.919,86 bis ins Jahr 2009 zurück. Der bereinigte Abgang des Jahres 2012 betrug € 94.298,56. Von diesem wurden € 58.800,00 durch BZ-Mittel abgedeckt. € 35.498,56 wurden nicht abgedeckt, weil es sich lt. Prüfbericht der BH Steyr-Land beim Ersatz eines alten kaputten Notebooks für die Schule um eine Investition handelt, ebenso beim Austausch der veralteten und nicht mehr funktionsfähigen Heizungssteuerung. Auch die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf den Schulen hat sich mit Ausgaben von ca. € 18.700,00 zu Buche geschlagen, wobei die Einnahmen erst in diesem Jahr verbucht werden konnten und damit das Vorhaben wieder ausgeglichen ist.

Die Differenz in der Höhe von 86.800,00 beim AoH betrifft die Ausfinanzierung des Kindergartens, die erst im Jahr 2014 erfolgen wird.

Der Bürgermeister verweist noch auf die detaillierte Vorberatung im Gemeindevorstand am 24. Oktober 2013 und trägt die wesentlichen Abweichungen mit kurzen Erläuterungen vor.

Auszug über wesentliche zusätzliche Mehr- oder Minderausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen:

Gruppe 0		
	Bezüge der Organe	-3.000,00
	Ferialpraktikantin	-3.000,00
	Nutzungsgebühr für 2 zusätzliche Arbeitsplätze (Bauhof, Kläranlage)	-1.000,00
	Ausgaben für Nationalratswahl	-3.200,00
	TDZ – Verrechnung der Kommunalsteuer	-11.000,00
		-21.200,00
Gruppe 1	FF-Großr. - Fahrzeugrep.in Verbindung m.Globalb.	-3.900,00
	FF-Großr. - Ankauf Schläuche, Pumpe (Höhenberg-Hangrutschung)	-9.100,00
	FF-Pechgr. - Ankauf Schläuche, Pumpe (Höhenberg-Hangrutschung)	-9.200,00
	Verköstigung der Einsatzkräfte	-2.800,00
		-25.000,00
Gruppe 2	Gastschulbeitrag für Sonderschule	-4.300,00
	Photovoltaikanlage Volksschule/Hauptschule	18.600,00
	Kindergartengastbeitrag	-5.000,00
	Kindergartenabgang	28.200,00
		37.500,00
Gruppe 3	WEGA-Film GmbH - Wegfall d. Förderung	7.700,00
Gruppe 4	Ausgaben für Elektroauto	-8.700,00
	Förderung Elektroauto	5.000,00
		-3.700,00
Gruppe 5	Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag Abr. 2011	28.400,00
Gruppe 6	Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen	-18.000,00
	Rückzahlung für Wildbachdarlehen	-17.000,00
		-35.000,00
Gruppe 8	Kostenersatz für NAVI-Ankauf	3.700,00
	Winterdienst	-90.000,00
	Chemie für Freibad	-2.000,00
	Buffeteinnahmen	5.300,00
	zusätzl.Betriebsk.von Gde.Maria Neustift (Kanal)	12.400,00
		-70.600,00
Gruppe 9	Zuführung VS-Umbau und Ausfinanzierung Aufbahrungshalle	-7.000,00
	weniger Kassenkreditzinsen	7.000,00
	zusätzliche Kommunalsteuer	4.000,00
	BZ.für teilweise Abdeckung Fehlbetrag oH 2012	58.800,00
	Fehlbetrag Vorjahr	-201.200,00
	zusätzliche § 21 FAG Mittel	52.200,00
		-86.200,00
	Wesentliche Veränderungen - Gesamtsumme	-168.100,00
	Nicht abgedeckter Fehlbedarf aus den Vorjahren	142.400,00

Zu den Einnahmen merkt er an, dass die Kommunalsteuer eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag von € 4.000,00 aufweist. Auch die Finanzzuweisungen nach § 21 FAG zeigen ein Plus von € 52.200,00 gegenüber dem Voranschlag. Eine weiterhin gute Entwicklung zeigt auch das Freibad-Buffer mit höheren Einnahmen. Er bedankt sich beim Freibad-Team für die hervorragende Führung.

Mehrausgaben gibt es bei der Ferialpraktikanten. Im Gemeindeamt hat eine Praktikantin ein dreimonatiges Pflichtpraktikum absolviert und gerade in der Urlaubszeit sehr gute Arbeit geleistet. An

Kindergarten-Gastbeiträgen werden € 5.000,00 fällig, für ein Kind muss ein Gastschulbeitrag für eine Sonderschule entrichtet werden.

Die Gerätschaften der beiden Feuerwehren, die nach dem Katastropheneinsatz im Pechgraben erneuert werden mussten, schlagen sich mit mehr als € 18.000,00 zu Buche und sind von LR Hiegelsberger genehmigt. Der lange Winter 2012/13 hat Mehrkosten von etwa € 90.000,00 verursacht. Für das Elektroauto wurde eine Anzahlung in der Höhe von € 5.000,00 geleistet, die aber als Bundesförderung auch wieder vereinnahmt werden konnte.

Im AoH betrifft die Differenz in der Höhe von € 86.800,00 das Vorhaben Kindergarten- und Umbau, das im Jahr 2014 ausfinanziert wird.

GR Johann Schörkhuber stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2013 zu beschließen. Er merkt an, dass die Entwicklung insgesamt positiv ist. Erfreulich ist auch, dass das Freibad mit dem neuen Team einen Aufschwung erlebt. Positiv sind auch die Ausfinanzierungen von mehreren Vorhaben. Der Winterdienst mit wesentlichen Mehrkosten war nicht vorhersehbar und planbar.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) Kino, Digitalisierung, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 7. Oktober 2013, IKD-2013-308184/4-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	Gesamt in EURO
Interessentenbeitrag	12.000		12.000
Bundeszuschuss	5.000		5.000
LZ, Kultur	15.000		15.000
LZ, Wirtschaft	15.000		15.000
Bedarfszuweisung	10.000	10.000	20.000
Summe in EURO	57.000	10.000	67.000

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung für 2013 vorgesehene Bedarfszuweisung in der Höhe von 10.000 Euro wurde gewährt und wird gleichzeitig flüssiggemacht. Die Überweisung des Betrages wird veranlasst.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden. Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagten Landes- und Bundeszuschüsse wurden aus dem BZ-Antrag übernommen. Das Gemeindereferat hat auf die tatsächliche Gewährung und Auszahlung dieser Mittel keinen Einfluss.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

GV Leppen betont, dass das Kino Großraming für die gesamte Region eine große Bereicherung darstellt und auch viele auswärtige Besucher zählt. Das gesamte Team arbeitet ehrenamtlich und mit vollem Einsatz für das Kinoprojekt, es gibt eine sehr gute Filmauswahl. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Auch Vzbgm. Salcher findet die Arbeit und das Engagement der Kinogruppe sehr lobenswert. Er ist überzeugt, dass es sich um eine gute und sinnvolle Investition handelt, weil dadurch auch der Saal genutzt und belebt wird. Die Tonaanlage steht auch für andere Veranstalter zur Verfügung.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) WEV Eisenwurzen, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2014

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen wurde mit Schreiben vom 10.10.2010 folgendes Programm für die Instandsetzungsmaßnahmen an Güterwegen im Jahr 2014 mitgeteilt:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:
Steinergraben	Neuhagergut	60.000	30.000	30.000

Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem WEV zu übermitteln. Der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel wird durch den WEV gestellt.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, das Programm des WEV für Instandsetzungsmaßnahmen an Güterwegen im Jahr 2014 zu beschließen.

GR Mag. Hammann fragt, wann die Sanierung der Haltestellen im Neustiftgraben erfolgt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Haltestellen vom Bau- und Straßenausschuss am 30.09.2013 besichtigt wurden. Es wurde festgelegt, die Haltestellen mit Unterstützung der Straßenmeisterei im Jahr 2014 zu erneuern.

GR Johann Schörkhuber ist der Meinung, dass bei der Haltestelle gegenüber dem Objekt Merkin-ger provisorisch sofort etwas gemacht werden muss, weil sie eine Gefahr darstellt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Oktober 2013

Prüfungsausschuss-Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Oktober 2013 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Winterdienst, Vertragsergänzung

Bericht des Bürgermeisters:

Am 27.09.2012 wurden vom Gemeinderat Vereinbarungen mit Unternehmern zur Besorgung des Winterdienstes abgeschlossen.

In der kommenden Wintersaison wird es zu Veränderungen beim Winterdienst kommen, weil Leopold Aspalter krankheitsbedingt ausfällt und Peter Scharnreitner nicht mehr zur Verfügung steht. Von der Gemeinde wird für die kommende Saison ein Winterdienstkoordinator eingesetzt.

In der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses wurde der neue Einsatzplan festgelegt. Mit den Unternehmern, die ein GPS-System eingebaut haben (Nagler Peter, Kronsteiner Johann, Großbauer Rupert), soll folgende ergänzende Vereinbarung abgeschlossen werden:

Ergänzung zur Vereinbarung vom 27. September 2012

geschlossen zwischen der

Gemeinde Großraming, im Folgenden kurz Gemeinde genannt,
und der Firma
im Folgenden kurz Unternehmer genannt, andererseits, wie folgt:

Folgende Änderungen werden vereinbart:

Zu I., Abs. 1:

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Winterdienst **in Absprache mit dem Winterdienstkoordinator der Gemeinde Großraming** so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Räumung und Streuung der in der Anlage (Einsatzplan) bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Der Winterdienst hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken zu erfassen.

Zu II., Abs. 2:

Die Abrechnung und Zahlung der geleisteten Einsatzstunden erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Stundenerfassung und Abrechnung erfolgt elektronisch ausschließlich nach dem GPRS-System. Eine andere Form der Abrechnung ist nicht zulässig und wird von der Gemeinde nicht akzeptiert.

Die Bestellung der dafür erforderlichen Technologie (Securysat GPRS-System) erfolgt für alle Unternehmer durch die Gemeinde. Die Kosten dafür sind wie folgt zu tragen:

- a) Die einmaligen Anschaffungskosten für die Black-Box sind vom Unternehmer zu tragen.
- b) Die einmaligen Einbaukosten werden von der Gemeinde entrichtet.
- c) Die jährlichen Systemkosten und die Miete werden von der Gemeinde entrichtet.

Zu IV., Abs. 4: Ergänzung:

Mit der Auftragsübernahme haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Durchführung der übernommenen Winterdienstarbeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in grundsätzlich analoger Anwendung des Haftungsumfanges gemäß § 1319a ABGB.

Werden vom Winterdienstkoordinator gesonderte Aufträge gegeben, so haftet für diese Maßnahmen auch die Gemeinde.

V.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung allfällig verbundene Kosten und Gebühren, insbesondere Stempel- und Rechtsgebühren, trägt die Gemeinde.

VI.

Diese Vereinbarung wird nur in einer, der Gemeinde gehörenden Urschrift errichtet, wobei der Unternehmer eine Ablichtung der Urschrift oder auf sein Verlangen und seine Kosten auch eine beglaubigte Abschrift erhält.

VII.

Die vorliegende Ergänzung zur Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung am 30. Oktober 2013 genehmigt.

Mit Silvester Nagler wurde bereits in der GR-Sitzung am 26.09.2013 eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Für alle weiteren Unternehmer ohne GPRS-System gilt Pkt II, Abs. 2 (GPRS-System) nicht. Das sind Johann Aschauer, Leopold Aspalter, Wolfgang Garstenauer, Leopold Höritzauer, Alois Nagler, Michael Oberbramberger, Johann Oberforster, Hannes Rebhandl, Erich Stubauer.

GR Mag. Hammann fragt nach der Haftung. Al. Riegler merkt dazu an, dass die Unternehmer mit der Auftragsübernahme für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten haften. Werden von Winterdienstkoordinator gesonderte Aufträge erteilt, so haftet auch die Gemeinde für diese Maßnahmen.

GV Franz Gsöllpointner merkt an, dass in der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 30. September 2013, der Einsatz eines Winterdienstkoordinators durch die Gemeinde beschlossen wurde. Er stellt den Antrag, die Vereinbarung mit den Unternehmern wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 28. Oktober 2013, IKD-2013-318017/2-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 9. September 2013, GZ 940/2013 Ri, ergibt unsererseits für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	Gesamt in EURO
Interessentenbeitrag (E-AG)	22.000	22.000
Bankdarlehen	68.500	68.500
Landeszuschuss	33.000	33.000
Summe in EURO	123.500	123.500

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagten Finanzierungsmittel (Interessentenbeitrag, Landeszuschuss) wurden aus dem BZ-Antrag übernommen. Auf die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel hat das Gemeindereferat keinen Einfluss.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

GV Helmut Elsigan stellt fest, dass der Sofortnachlass in der Höhe von € 44.000,00, den die Energie AG gewährt hat, nicht im Finanzierungsplan aufscheint.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Fa. Gebr. Haider, Neubau der Firmenzentrale – Betriebsförderung

Bericht des Bürgermeisters:

Die Fa. Haider ist ein Leitbetrieb für Oberösterreich und der wichtigste Arbeitgeber für die Gemeinde und für die gesamte Region. Zudem ist die Fa. Haider der größte Kommunalsteuerzahler für die Gemeinde. Die Einnahmen der Gemeinde aus der Kommunalsteuer der Firma sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Konnten im Jahr 2010 Einnahmen in der Höhe von € 164.125,00 lukriert werden, so waren es im Jahr 2012 bereits € 202.157,00. Das ist auf die ständige Erweiterung des Betriebes und auf die kontinuierliche Aufstockung des Personals zurückzuführen. Waren es im Jahr 2010 noch ca. 35 – 40 Beschäftigte, so konnten durch die Erweiterung der Büroräumlichkeiten in Containern im Jahr 2012 bereits 60 Personen angestellt werden. Mit Fertigstellung der neuen Firmenzentrale wird der Mitarbeiterstand auf 100 Personen aufgestockt. Durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen seit 2010 können zusätzliche Einnahmen aus der Kommunalsteuer lukriert werden.

Lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-310001/703-2001-Mt/Wö, vom 21. September 2001, Pkt. 13. Betriebsförderung, ist die Refundierung von max. 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren möglich, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Richtlinien für die Gewährung von Betriebsförderungen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 22. September 2005 beschlossen. An die Fa. Haider wurden bisher noch keinerlei Förderungen gewährt, auch nicht bei der Betriebserweiterung in den Jahren 2010/11.

Er schlägt daher vor, eine Betriebsförderung in Form einer Refundierung der Kommunalsteuer für die neu geschaffenen Arbeitsplätze zu gewähren. Das ist mit Herrn Landesrat Hiegelsberger abgesprochen und in seinem Schreiben vom 21. Jänner 2013 bestätigt worden.

Als Basis für die Berechnung der Förderung soll das Jahr 2010 festgelegt werden, Vergleichsjahr sind die Zahlen aus dem Jahr 2013. Das heißt die Differenz zwischen den Kommunalsteuereinnahmen aus 2010 : 2013 bildet die Grundlage für die Förderung. Von diesem Differenzbetrag kann die Hälfte als Betriebsförderung gewährt werden, für die Dauer von 3 Jahren.

Berechnungsbeispiel:

Jahr	Kommunalsteuer
2010	164.125,00
2013 (Annahme)	220.000,00
Differenz	55.875,00
davon 50 %	27.937,50
Gesamtförderung für 3 Jahre	83.812,50

Vzbgm. Salcher befürwortet eine Betriebsförderung, weil es sich um eine Zukunftsinvestition handelt. Mit dem Neubau können weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, was sich künftig auf die Kommunalsteuereinnahmen auswirken wird.

Auf die Frage von GR Hammann nach einer Förderobergrenze gibt der Bürgermeister bekannt, dass eine Förderung in max. drei Jahren mit einer Gesamthöhe von € 200.000,00 begrenzt ist. Er stellt den Antrag, an die Firma Haider auf die Dauer von drei Jahren eine Betriebsförderung in Form der Refundierung der Kommunalsteuer, lt. Berechnungsbeispiel die Hälfte der Differenz der Kommunalsteuereinnahmen aus 2010:2013, zu gewähren.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Allfälliges

A) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 11. Dezember 2013, um 13 Uhr die Übergabe der 10 neuen Mietwohnungen der Neuen Heimat erfolgt. Er lädt die Mitglieder des Gemeindevorstandes und den Wohnungsausschussobmann dazu ein.

B) Der Bürgermeister informiert, dass der Ennstalerhof verkauft wurde und der neue Besitzer das Hotel mit Gastronomie wieder eröffnen möchte.

C) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 8. Oktober 2013 eine Besprechung bzw. Information über die weitere Vorgangsweise und Rekultivierung des Rutschgebietes Pechgraben erfolgt ist. Es waren die betroffenen Grundbesitzer sowie Behördenvertreter des Landes OÖ, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der BH Steyr-Land, des Vermessungsamtes und der Landwirtschaftskammer anwesend.

D) Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung am 24. Oktober 2013 die Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für den Kindergarten lt. Erlass des Landes OÖ beschlossen hat. Damit wäre eine Abgangsdeckungs-Höchstgrenze in der Höhe von ca. € 140.000,00 vorgegeben. Die Erlässe des Landes wurden sowohl an die Pfarre, als auch an die Kindergartenleitung weitergeleitet und auf die Richtlinien in einer Besprechung hingewiesen. Die Gemeinde hat sich an diese Obergrenze zu halten, Mehrleistungen werden der Gemeinde bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt, wenn sie nicht nachvollziehbar sind. Die Benchmarkvergleiche des Landes OÖ zeigen, dass die Kosten pro Kind in Großraming doch sehr hoch sind.

GR Maier gibt bekannt, dass bei ihm eine berufstätige Mutter wegen der geplanten Verkürzung auf 7.15 Uhr in der Früh vorgesprochen hat. Er stellt fest, dass es mehrere berufstätige Mütter gibt, die ab 7.00 Uhr den Kindergarten brauchen. Es soll daher eine vernünftige Lösung gesucht werden, ev. auch mit geänderten Busfahrplänen. Er verweist die Angelegenheit an den Kindergartenausschuss.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Öffnungszeiten ebenso wie der Personalbedarf von der Pfarre festgelegt wird. Er ist der Meinung, dass auch die Finanzierung gesichert sein muss.

E) GR Johann Schörkhuber fragt, ob es eine Einigung über den Pachtvertrag mit Frau Schwarz gibt. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass in vielen Gesprächen keine Einigung erzielt werden konnte und Frau Schwarz weiterhin auf ihren viel zu hohen Forderungen beharrt. Zudem handelt es sich um eine gegenseitige Nutzung der Parkplätze, die Gemeinde verlangt aber von ihr keine Pacht.

GR Bernhard Aschauer betont, dass Frau Schwarz für ihr Geschäft für ausreichend Parkflächen sorgen muss, was auf ihrem eigenen Grundstück gar nicht möglich ist. GR Mag. Hammann möchte nicht, dass ein langwieriger, schwieriger Rechtsstreit folgt.

F) GR Mag. Hammann berichtet, dass sie am vergangenen Montag, an der Informationsveranstaltung zu den Windrädern teilgenommen hat und regt an, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass Windkraftanlagen in der Größenordnung wie sie geplant waren, in Großraming nicht errichtet werden sollen.

Der Bürgermeister meint, dass für Großraming die Entscheidung schon vor einiger Zeit gefallen ist, weil die Energie AG ihr Projekt zurückgezogen hat und nicht weiter verfolgen wird.

G) GR Mag. Hammann regt an, die Bauernhäuser mit ihren Namen und Hausnamen zu beschriften, was zur besseren Orientierung beitragen könnte.

H) GR Gerhard Scharnreitner gibt bekannt, dass das Gelände am Edtweg teilweise kaputt ist und repariert werden soll. Alois Gruber stellt dazu fest, dass das gesamte Gelände desolat ist und erneuert werden soll.

GR Elfriede Nagler informiert, dass auch eine Sitzbank bei der Hubertuskapelle in schlechtem Zustand ist. Der Bürgermeister merkt an, dass das den Jagdschützen, Herrn Pfarl, mitgeteilt werden soll.

I) GR-Ersatzmitglied Thomas Kerschbaumsteiner berichtet, dass immer wieder LKW-Anhänger auf dem Parkplatz bei der Feuerwehr abgestellt werden und es dadurch zu Behinderungen der Einsatzfahrzeuge kommen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Verkehrssachverständiger die Situation begutachten wird und danach Maßnahmen erfolgen sollen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2013 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: